

FELSENHUNGERBLÜMCHEN

(*Draba aizoides*)



Foto: H. Wiening

Systematik: Das Felsen hungerblümchen gehört zur Familie der Kreuzblütler (Brassicaceae).

Merkmale: Das Felsen hungerblümchen ist eine Rosettenpflanze mit Polsterwuchs. Der Blütenstiel selbst ist blattlos. Die Rosettenblätter sind 1 bis 2 mm breit und bis zu 2 cm lang, besitzen eine schmallanzettliche Form, sind am Ende zugespitzt und am Rande kammförmig behaart. Die Blätter sind ledrig und steif. Der 3 bis 15 cm lange Blütenstiel verzweigt sich im Blütenbereich in zahlreiche kleine Ästchen. Die Blütentraube trägt zwischen 5 und 25 Einzelblüten. Die vier Blütenblätter einer Einzelblüte sind gelb gefärbt.

Vorkommen: Die Art ist in den europäischen Gebirgen verbreitet. In Süddeutschland kommt sie im Fränkischen und Schwäbischen Jura vor. In Baden-Württemberg liegen alle Vorkommen auf felsigen Standorten der Schwäbischen Alb, die Verbreitung ist allerdings lückenhaft. Die Art wird als Eiszeitrelikt betrachtet.

Lebensraum: Die Pflanze besiedelt Felsspalten steiler Wände, aber auch feinerdearme Steinböden auf zerklüfteten Felsköpfen und Felsbändern. Stark besonnte und sehr trockene Standorte werden gemieden.

Biologie: Das Felsen hungerblümchen ist aufgrund seiner geringen Wuchskraft (Name!) eine sehr konkurrenzschwache Art, die leicht von anderen Felspflanzen verdrängt werden kann. Es kann sich nur gegenüber nicht allzu üppig wachsenden Moosen durchsetzen. Die kräftigen, langen Wurzeln dienen der Verankerung in den Spalten und der Speicherung von Nährstoffen. Die Art blüht von Mitte März bis Anfang Mai. Die Blüten werden in der Regel durch kleine Insekten bestäubt, Selbstbefruchtung ist möglich. Die Samen sind bis Ende Juli reif und werden im August aus ihrer Frucht entlassen. Die Vermehrung erfolgt überwiegend über die reichlich produzierten Samen. Die Art bildet außerdem Ausläufer, an deren Ende Blattrosetten wachsen (vegetative Vermehrung). Die Pflanze überwintert mit ihren Blattrosetten an der Erdoberfläche, sie wird deshalb auch „Immergrünes Felsenblümchen“ genannt. Die Lebensdauer eines Polsters kann über 10 Jahre betragen.

Gefährdung & Schutz: Das Felsen hungerblümchen ist nach der Roten Liste (B.-W.) der verschollenen und gefährdeten Pflanzen als „schonungsbedürftig“ eingestuft. Eine gewisse Gefährdung besteht durch Sammeln von Einzelpflanzen sowie durch Tritt. Entsprechende Maßnahmen zur Besucherlenkung und aufmerksames Klettern im Bereich der Wuchsorte schonen und schützen die Bestände.